

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.:
Sachbearbeiter: Pierre Seutin
Telefonnummer: -1784

Vorlage Nr.: 0877/2019 - NEU
Gießen, den 7. Januar 2019
22. Februar 2019

Vorl. Betriebskommission Servicebetrieb

Vorlage
an den Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen + Sport

**Projektgenehmigung zur Realisierung des zweiten Bauabschnitts der
Brandmeldeanlage an der Gesamtschule "Theo-Koch-Schule" in Grünberg.**

Beschluss-Antrag:

**Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport beschließt die
Projektgenehmigung zur Erneuerung einer Brandmeldeanlage in der
Gesamtschule Grünberg. Die vorhandene Brandmeldeanlage ist bereits
abgekündigt, die Maßnahme muss bis zum 30. September 2019 umgesetzt sein.
Der Gesamtausgabebedarf beträgt ca. 436.000,-€.**

Begründung:

In der Gesamtschule Grünberg wurde im Zuge der Errichtung einer neuen Aula sowie eines weiteren Unterrichtsgebäudes, das gemäß Brandschutzkonzept mit einer Brandmeldeanlage Kategorie 1 (Vollschutz) überwacht werden muss, die auf dem Campus vorhandene Brandmelde- und Alarmierungsanlage geprüft. Diese Überprüfung ergab, dass die vorhandene Anlage von der Firma Siemens abgekündigt ist und somit keine Ersatzteile mehr bereitgestellt werden können und die Anlage ersetzt werden muss. Daher wurde in Abstimmung mit der Abteilung vorbeugender Brandschutz ein neues Brandmeldekonzept als Bauantrag gestellt. Dieser Bauantrag wurde am 10. Mai 2017 durch die Bauaufsicht des Landkreises Gießen unter dem Aktenzeichen A/0501/17/0588 genehmigt.

Das Brandmeldekonzept sieht vor, eine Brandmeldezentrale als Kopfzentrale mit mehreren, vernetzten Unterzentralen in den jeweiligen Gebäuden zu errichten, um eine Brandfrüherkennung sowie die Alarmierung sicherzustellen. Ein sogenanntes FEC "Feuerwehreinsatzcenter" im Hauptangriffsweg der Feuerwehr, muss dieser ermöglichen alle Zentralen von einem zentralen Punkt einheitlich zu bedienen. Des Weiteren müssen nach dem Konzept insgesamt 5 FIZ "Feuerwehreinformatio[n]szentralen" über das gesamte Gelände verteilt werden. Über diese FIZ müssen dann die dem jeweiligen FIZ zugeordneten Zentralen parallel zum FEC bedient werden können. Auch sind im jeweiligen FIZ die Feuerwehrlaufkarten zu den jeweils zugeordneten Gebäuden hinterlegt.

Im ersten Bauabschnitt wurden die Unterzentralen der beiden Neubauten (Aula und Gebäude D), das FIZ 3, die Kopfzentrale sowie das FEC einschließlich einer Vernetzung mit Glasfaserkabeln (LWL) realisiert. Die vorhandene, abgekündigte Anlage wurde über einen Sammelalarm als Interimsmaßnahme auf die Kopfzentrale

aufgeschaltet. Diese erste Maßnahme wurde produktneutral öffentlich ausgeschrieben und von der Firma Bosch als Auftragnehmer umgesetzt. Am 29. Mai 2018 wurde die Anlage auf die Zentrale Leitstelle des Landkreises Gießen aufgeschaltet.

Im zweiten Bauabschnitt muss nun die vorhandene Anlage, unter Beachtung folgender Gesichtspunkte, auf die übrigen Gebäude auf dem Campus Grünberg ersetzt werden:

- Es muss ein einheitliches System mit einer einheitlichen Bedienung ausgeführt werden. Die vorhandene FIZ-Struktur auf dem Campus muss daher ersetzt werden.
- Im Inbetriebnahmeprotokoll vom 29. Mai 2018 wurde festgehalten, dass die Aufschaltung der vorhandenen, abgekündigten Anlage als Interimsmaßnahme bis zum 30. September 2019 seitens der Bauaufsicht geduldet wird. Somit muss der zweite Bauabschnitt bis zum 30. September 2019 umgesetzt sein. Die Arbeiten sollen im Zeitfenster von März bis September 2019 realisiert werden.

Nach HOAI wurde innerhalb der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) ein Gesamtausgabebedarf von 340.000,- € brutto geschätzt. Aufgrund der komplexen Maßnahme wurde innerhalb der Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) eine Kostenberechnung des Gesamtausgabebedarfs von ca. 436.000,- € brutto ermittelt.

Davon entfallen:

40.000,- € auf Tiefbaukosten

330.000,- € auf Installationskosten

66.000,- € auf Baunebenkosten (Honorare)

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 436.000,00 €

Die Mittel stehen im Erfolgsplan 2019 unter Produkt/Konto

24.3.5 / 6161 0000 zur Verfügung.

Die Arbeiten beinhalten unaufschiebbare Brandschutzmaßnahmen. Die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung des § 99 HGO werden somit erfüllt.

Mitzeichnung:

Servicebetrieb



Andreas, Maid
Sachgebietsleiter



Pierre Seutin
Sachbearbeiter



Andreas Mezker
Betriebsleiter Servicebetrieb



Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung